



Pfälzischer Tischtennis - Verband e.V.

Mitglied im Deutschen Tischtennis-Bund – Mitglied im Sportbund Pfalz

Ehrenordnung

Diese Fassung der Ehrenordnung ersetzt die Ausgabe vom 01. Juli 1999 und tritt am 01. Dezember 2016 in Kraft.

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt A: Allgemeines Hinweise

Abschnitt B: Ehrenausschuss

Abschnitt C: Ehrung von Mitarbeiter/innen

Abschnitt D: Verbandsehrenring

Abschnitt E: Ehrung von Sportlern

Abschnitt F: Ehrungsvorschriften

Abschnitt G: Änderungshinweise zum Stand vom 01.07.1999

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Allgemeine Hinweise	3
Abschnitt B – Ehrenausschuss	4
Abschnitt C – Ehrung von Mitarbeiter/innen	5
1. Kreis der zu Ehrenden	5
2. Voraussetzungen und Art der Ehrung	5
Abschnitt D – Verbandsehrenring	6
Abschnitt E – Ehrung von Sportlern	7
Abschnitt F – Ehrungsvorschriften	8
1. Antragstellung	8
2. Verleihung.....	8
3. Aberkennung.....	8
4. Änderung der Ehrenordnung.....	8
Abschnitt G – Änderungshinweise zum Stand vom 01.07.1999	9

Abschnitt A – Allgemeine Hinweise

Der Pfälzische TT-Verband verleiht in Anerkennung besonderer Verdienste um den pfälzischen TT-Sport Ehrungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verband und in den Vereinen sowie an Verbandsangehörige. Die Ehrungen werden beim Verbandstag, beim Bezirkstag oder sonstigen Gelegenheiten vorgenommen.

Abschnitt B – Ehrenausschuss

Der Ehrenausschuss setzt sich aus den Präsidiumsmitgliedern zusammen. Der Ehrenausschuss entscheidet über die Ehrungsanträge und die Verleihung des Verbandsehrenrings.

Abschnitt C – Ehrung von Mitarbeiter/innen

1. Kreis der zu Ehrenden

Gruppe 1

Die Ehrenpräsidenten und das Präsidium

Gruppe 2

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes sowie der Ausschüsse auf Verbands- und Bezirksebene

Gruppe 3

Die Verbandsschiedsrichter und sonstige verdiente Verbandsangehörige

Gruppe 4

Die Vorsitzenden von selbstständigen TT-Vereinen bzw. die Leiter von TT-Abteilungen

Alle anderen Verbandsangehörigen sind vereinsseitig zu Ehren.

2. Voraussetzungen und Art der Ehrung

Die Ehrung ist davon abhängig, dass der/die zu Ehrende ein Amt nach C 1. (Gruppe 1 bis 4) eine bestimmte Zeit in hervorragender Weise ausgeübt hat und zum Zeitpunkt der Antragstellung, das Amt höchstens drei Monate zuvor aufgegeben hat.

Verliehen werden kann der Ehrenbrief sowie die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold, nach folgenden Zeiten:

Gruppe	Ehrenbrief	VEN Bronze	VEN Silber	VEN Gold
1			5 Jahre	10 Jahre
2		5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre
3		10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre
4	5 Jahre	10 Jahre	15 Jahre	20 Jahre

Abschnitt D – Verbandsehrenring

Personen, die sich in überragender Art und Weise über viele Jahre um den Pfälzischen Tischtennissport verdient gemacht haben, kann der Ehrenring des PTTV verliehen werden.

Abschnitt E – Ehrung von Sportlern

Die Sportehrennadel wird für langjährige **ununterbrochene** Aktivität (Jugendzeit eingeschlossen) verliehen.

- a) **In Bronze**
Nach 20 Jahren ununterbrochener Aktivität

- b) **In Silber**
Nach 40 Jahren ununterbrochener Aktivität

- c) **In Gold**
Nach 50 Jahren ununterbrochener Aktivität

Abschnitt F – Ehrungsvorschriften

1. Antragstellung

Alle Ehrungen müssen im Internetportal „click-TT“ schriftlich beantragt werden. Antragsberechtigt sind die Mitglieder des Gesamtvorstandes, die Bezirkssportwarte und die Vereine.

Die Anträge sind bis 8 Wochen – vor dem geplanten Ehrungsdatum – im Internetportal, an die Verbandsgeschäftsstelle bzw. den Präsidenten zu stellen.

2. Verleihung

Über die Verleihung anlässlich einer Ehrung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Namen der Geehrten werden bekannt gegeben.

3. Aberkennung

Der Gesamtvorstand des PTTV kann eine Ehrung in begründeten Fällen wieder aberkennen, wenn der Geehrte durch sein Verhalten das Ansehen des Tischtennissports und des PTTV in gröblicher Weise geschädigt hat.

4. Änderung der Ehrenordnung

Die Ehrenordnung kann vom Gesamtvorstand ganz oder teilweise geändert werden.

Abschnitt G – Änderungshinweise zum Stand vom 01.07.1999

Der Gesamtvorstand hat am 12. November 2016 beschlossen,

- dass Punkt E.2. Die Verleihung einer Länderspielnadel, nach einer bestimmten Anzahl von Berufungen, verliehen wird...
- dass Punkt F.1. Alle Ehrungen werden nur auf schriftlichen Antrag hin vorgenommen. Die Anträge sind bis zum 01. März eines Jahres an die Verbandsgeschäftsstelle bzw. den Präsidenten einzureichen...

... zurückgezogen bzw. geändert werden